

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 1 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: LAVAPARABRISAS
UFI: 4K70-F00W-X00V-1DF4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Scheibenwaschanlage

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **QUIMIBERICA**
Anschrift: P.I. El Sequero - Avda. de Cameros, Parc. 183
Ort: 26150 - Arrúbal
Provinz: La Rioja (ESPAÑA)
Telefon: +34 941 25 66 11
Telefax: +34 941 24 15 89
E-mail: quimiberica@quimiberica.es
Webseite: www.quimiberica.es

1.4 Notrufnummer: +34 941 25 66 11 (Nur zu Geschäftszeiten verfügbar; Montag-Freitag; 09:00-14:00)
Giftnotrufzentrale (Berlin, Deutschland): Tel. +49 030-192 40.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 3 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EG-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/... tragen

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 2 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN OJOS: Warten Sie einige Minuten lang mit Wasser. Beenden Sie die Kontaktaufnahme, wenn das Ergebnis schnell und einfach ist. Weiter klären.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Arzt konsultieren. BEI UNFALL: Giftinformationszentrum kontaktieren (Tel.: +49 030-192 40).
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Entsorgen Sie den leeren Behälter in der gelben Tonne. Entsorgen Sie den Inhalt an der dafür vorgesehenen Stelle Ihrer Gemeinde..

Enthält: Propan-2-ol, Isopropanol, Isopropylalkohol.

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestufted Stoffe.

Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestufted Stoffe.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
Index-Nr.: 603-117-00-0 CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25-XXXX	[2] 2-propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	10 - 19.99 %	Eye Irrit. 2, H319 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 3, H336	-
Index-Nr.: 603-140-00-6 CAS-Nr.: 111-46-6 EG-Nr.: 203-872-2 Registrierungsnummer: 01-2119457857-21	[2] 2,2'-oxydiethanol, Diethylenglykol	0 - 0.002 %	Acute Tox. 4 *, H302	-
Index-Nr.: 601-096-00-2 CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5 Registrierungsnummer: 01-2119529223-47-0005	[2] (R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen	0 - 0.0009 %	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) - Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) - Asp. Tox. 1, H304 - Flam. Liq. 3, H226 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1B, H317	-

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 3 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

Index-Nr.: 613-069-00-2 CAS-Nr.: 105-60-2 EG-Nr.: 203-313-2 Registrierungsnummer: 01-2119457029-36	[1] [2] ε-caprolactam	0 – 0.0004 %	Acute Tox. 4 *, H332 - Acute Tox. 4 *, H302 - Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315 - STOT SE 3, H335	-
CAS-Nr.: 112-53-8 EG-Nr.: 203-982-0 Registrierungsnummer: 01-2119485976-15-XXXX	[2] Dodecan-1-ol	0 – 0.00004 %	Aquatic Acute 1, H400 - Eye Irrit. 2, H319	-
CAS-Nr.: 110-19-0 EG-Nr.: 203-745-1 Registrierungsnummer: 01-2119488971-22-XXXX	[2] isobutylacetat, 2-Methylpropylacetat [2], tert-Butylacetat 1,1-Dimethylethylacetat	0 – 0.00004 %	Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 3, H336, EUH066	-

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

* Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

[1] Stoff, für den ein EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

[2] Stoff, für den ein nationaler Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Es sind keine Akut- oder Spätwirkungen infolge der Exposition mit dem Produkt bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Decken Sie die betroffene Zone mit einem sterilen Gazeverband ab. Schützen Sie den betroffenen Bereich vor Druck oder Reibung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Feuergefährliches Produkt, zur Vermeidung von Risiken müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, im Brandfall werden folgende Maßnahmen empfohlen:

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 4 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

Während eines Brandes und abhängig von dessen Ausweitung kann folgendes auftreten:

- Entzündliche Dämpfe oder Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Folgen Sie den Anweisungen des oder der Notfall- und Evakuierungspläne im Brandfall, falls vorhanden.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen. Während der Löscharbeiten und abhängig vom Umfang des Feuers und der Nähe dazu, können zusätzliche Schutzausrüstungen notwendig werden, wie Chemikalienschutzhandschuhe, hitzebeständige oder gasdichte Schutzanzüge.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Alle möglichen Zündquellen entfernen und den gesamten Bereich gut lüften. Nicht rauchen Dämpfe unter keinen Umständen einatmen. Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht als umweltschädlich eingestuftes Produkt, jegliches Auslaufen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Dampf ist schwerer als Luft und breitet sich in Bodennähe aus, wo es explosive Mischungen mit der Luft bilden kann. Entzündbare oder explosive Dampfkonzentrationen mit der Luft sind deshalb zu vermeiden. Ebenfalls zu vermeiden sind Konzentrationen über die für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegten Grenzwerte hinaus. Das Präparat darf ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine offene Flammen oder Zündpunkte gegeben und zu erwarten sind. Die elektrische Installation in diesen Bereichen muß nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen funken- und explosionsgeschützt sein.

Das Präparat kann sich elektrostatisch aufladen. Aus diesem Grund sind die Behälter beim Umfüllen immer zu erden. Die mit dem Präparat arbeitenden Werker müssen antistatisches Schuhwerk mit leitfähigen Sohlen und antistatische Arbeitskleidung tragen.

Alle Behältnisse sind zu allen Zeiten gut verschlossen zu halten und nicht in der Nähe von Wärmequellen, Funken und offenem Feuer aufzubewahren. Es darf kein Funken erzeugendes Werkzeug eingesetzt werden. Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 5 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

Zum Entleeren der Behälter in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behälter sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Klassifizierung und Grenzspeichermenge in Übereinstimmung mit Anhang I zur EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):

Code	Beschreibung	Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung von	
		Nachgeordnete Voraussetzungen	Übergeordnete Voraussetzungen
P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000	50.000

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m ³
2-propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	67-63-0	Deutschland [1]	Acht Stunden	200	500
			Kurzzeitig	400	1000
2,2'-oxydiethanol, Diethylenglykol	111-46-6	Deutschland [1]	Acht Stunden	10 (als Dampf und Aerosol auftreten)	44 (als Dampf und Aerosol auftreten)
			Kurzzeitig	40 (als Dampf und Aerosol auftreten)	176 (als Dampf und Aerosol auftreten)
(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen	5989-27-5	Deutschland [1]	Acht Stunden	5 (Hautresorptiv) (Hautsensibilisierende Stoffe)	28 (Hautresorptiv) (Hautsensibilisierende Stoffe)
			Kurzzeitig	20 (Hautresorptiv) (Hautsensibilisierende Stoffe)	112 (Hautresorptiv) (Hautsensibilisierende Stoffe)
ε-caprolactam	105-60-2	Deutschland [1]	Acht Stunden		5 (Einatembare Fraktion) (Dampf und Staub)

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 6 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

			Kurzzeitig		10 (Einatembare Fraktion) (Dampf und Staub)
			Acht Stunden		10
		European Union [2]	Kurzzeitig		40
Dodecan-1-ol	112-53-8	Deutschland [1]	Acht Stunden	20	155
			Kurzzeitig	40	310
isobutylacetat, 2-Methylpropylacetat [2], tert-Butylacetat 1,1-Dimethylethylacetat	110-19-0	Deutschland [1]	Acht Stunden	62	300
			Kurzzeitig	124	600

[1] Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

[2] According both Binding Occupational Exposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
2-propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	500 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	89 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	888 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	319 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Oral, Chronisch, Systemische Auswirkungen	26 (mg/kg bw/day)
2,2'-oxydiethanol, Diethylenglykol CAS-Nr.: 111-46-6 EG-Nr.: 203-872-2	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	60 (mg/m ³)
ε-caprolactam CAS-Nr.: 105-60-2 EG-Nr.: 203-313-2	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	5 (mg/m ³)
Dodecan-1-ol CAS-Nr.: 112-53-8 EG-Nr.: 203-982-0	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	35,3 (mg/m ³)
isobutylacetat, 2-Methylpropylacetat [2], tert-Butylacetat 1,1-Dimethylethylacetat CAS-Nr.: 110-19-0 EG-Nr.: 203-745-1	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	480 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	102,34 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	480 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	102,34 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen	960 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen	859,7 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen	960 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen	859,7 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Auswirkungen	(mg/m ³)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 7 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

Konzentrationsstufen PNEC:

Name	Details	Wert
2-propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	Wasser (Süßwasser)	140,9 (mg/L)
	Wasser (Meerwasser)	140,9 (mg/L)
	Wasser (nichtständige Freisetzen)	140,9 (mg/L)
	Sediment (Süßwasser)	552 (mg/kg sediment dw)
	Sediment (Meerwasser)	552 (mg/kg sediment dw)
	Soil	28 (mg/kg soil dw)
	STP	2251 (mg/L)
	oral (Hazard for predators)	160 (mg/kg food)
isobutylacetat, 2-Methylpropylacetat [2], tert-Butylacetat 1,1-Dimethylethylacetat CAS-Nr.: 110-19-0 EG-Nr.: 203-745-1	Wasser (Süßwasser)	0,17 (mg/L)
	Wasser (Meerwasser)	0,017 (mg/L)
	Wasser (nichtständige Freisetzen)	0,34 (mg/L)
	STP	200 (mg/L)
	Sediment (Süßwasser)	0,877 (mg/kg sediment dw)
	Sediment (Meerwasser)	0,0877 (mg/kg sediment dw)
	soil	0,0755 (mg/kg soil dw)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %					
Verwendungen:	Scheibenwaschanlage					
Atemschutz:						
Bei Treffen der empfohlenen technischen Vorkehrungen ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich.						
Handschutz:						
PPE:	Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte					
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III.					
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420					
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.					
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.					
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min):	> 480	Materialstärke (mm):	0,35	
Schutzmaßnahmen für die Augen:						
PPE:	Vollsichtschutzbrille					
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Staub, Rauch, Nebeln und Dämpfen.					
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168					
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen. Die Schutzvorrichtung muss regelmäßia gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.					

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 8 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

Bemerkungen:	Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.
Schutzmaßnahmen für die Haut:	
PPE:	Schutzkleidung
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern.
CEN-Normen:	EN 340
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.
Bemerkungen:	Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesehenen Umgebungsfaktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist.
PPE:	Arbeitsschuhe
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN 20347
Aufbewahrung:	Dieser Artikel passt sich an die Fußform des Erstbenutzers an. Aus diesem Grund und aus hygienischen Gründen muss ihre Wiederbenutzung durch eine andere Person vermieden werden.
Bemerkungen:	Professionelle Arbeitsschuhe enthalten Schutzelemente, die den Träger bei Unfällen vor Verletzungen schützen sollen. Es muss überprüft werden, für welche Arbeiten diese Schuhe geeignet sind.



ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: transparent blau

Geruch: Zitronenduft

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Gefrierpunkt: -9 °C (ASTM D 97)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Flammpunkt: 38 °C (ASTM D 92)

Zündtemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

pH-Wert: 7,0 (100%) (ASTM D 1287)

Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Löslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Wasserlöslichkeit: vollständig löslich

Fettlöslichkeit: Unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Dampfdruck: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dichte: 0,992 (g/cm³ (20 °C) ASTM D 5931)

Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 9 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

REIZENDE GEMISCH. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit den Augen kann zu Juckreiz, Tränenfluss, Rötung, Schwellung und verschwommenem Sehen führen.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name	Akute Toxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
2-propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	Oral	LD50	Rat	5050 mg/kg bw [1]
		[1] Gigena i Sanitariya. For English translation, see HYSAAV. Vol. 43(1), Pg. 8, 1978		
	Dermal	LD50	Rabbit	12800 mg/kg bw [1]
2,2'-oxydiethanol, Diethylenglykol CAS-Nr.: 111-46-6 EG-Nr.: 203-872-2	Dermal	[1] Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 100, 1974		
		CL50	Rat	72,6 mg/l (4h)
	Inhalativ	LD50	Rat	12600 mg/kg bw [1]
isobutylacetat, 2-Methylpropylacetat [2], tert-Butylacetat 1,1-Dimethylethylacetat CAS-Nr.: 110-19-0 EG-Nr.: 203-745-1	Oral	[1] Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 25, 1974		
		LD50	Rabbit	11900 mg/kg bw [1]
	Dermal	[1] Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 25, 1974		
	Inhalativ			
		DL50	Rat	13400 mg/Kg
	Dermal	DL50	Rabbit	17400 mg/Kg
	Inhalativ			
	Inhalativ			

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 10 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

f) Karzinogenität,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Name	Ökotoxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
2-propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	Fische	LC50	Fish	9640 mg/l (96 h) [1] [1] Brooke, L.T., D.J. Call, D.L. Geiger, and C.E. Northcott 1984. Acute Toxicities of Organic Chemicals to Fathead Minnows (Pimephales promelas), Vol. 1. Center for Lake Superior Environmental Stud., Univ.of Wisconsin-Superior, Superior, WI :414
	Aquatische Wirbellose	EC50	Daphnia magna	13299 mg/l (48h)
	Wasserpflanzen	EC50	Scenedesmus subspicatus	>1000 mg/l (72h)
2,2'-oxydiethanol, Diethylenglykol CAS-Nr.: 111-46-6 EG-Nr.: 203-872-2	Fische	LC50	Fish	75200 mg/l (96 h) [1] [1] Geiger, D.L., L.T. Brooke, and D.J. Call 1990. Acute Toxicities of Organic Chemicals to Fathead Minnows (Pimephales promelas), Volume 5. Ctr.for Lake Superior Environ.Stud., Univ.of Wisconsin-Superior, Superior, WI :332 p
	Aquatische Wirbellose			
	Wasserpflanzen			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 11 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
2-propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	0,05	-	-	Sehr niedrig
ϵ -caprolactam CAS-Nr.: 105-60-2 EG-Nr.: 203-313-2	-0,19	-	-	Sehr niedrig
Dodecan-1-ol CAS-Nr.: 112-53-8 EG-Nr.: 203-982-0	5,13	-	-	Sehr hoch

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EU) 2024/590 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.

Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

See: Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtbrief.

Luft: Flugzeugtransport: IATA / ICAO.

Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

UN Nr: UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 12 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

ADR/RID: UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT 2-PROPANOL ISOPROPYLALKOHOL ISOPROPANOL / (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN D-LIMONEN), 3, PG III, (D/E)
IMDG: UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT 2-PROPANOL ISOPROPYLALKOHOL ISOPROPANOL / (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN D-LIMONEN), 3, PG III (38°C)
ICAO/IATA: UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT 2-PROPANOL ISOPROPYLALKOHOL ISOPROPANOL / (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN D-LIMONEN), 3, PG III

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 3

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: Nein

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-E, S-E

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 3



Gefahrennummer: 30

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

ADR LQ: 5 L

IMDG LQ: 5 L

ICAO LQ: 10 L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Schadstoffklasse für das Wasser (Deutschland): WGK 1: Schwach wassergefährdend. (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 13 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden EUH- Sätze:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4: Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4: Akute orale Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1: Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Skin Irrit. 2: Hautreizend, Kategorie 2
Skin Sens. 1B: Hautsensibilisierend, Kategorie 1B
STOT SE 3: Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Änderungen der Zusammensetzung des Produkts (ABSCHNITT 3.2).
- Änderung der Werte der physikalisch-chemischen Eigenschaften (ABSCHNITT 9).

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische Gefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Berechnungsmethode
Umweltgefahren	Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
BCF:	Biokonzentrationsfaktor.
CEN:	Europäisches Komitee für Normung.
DMEL:	Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.
DNEL:	Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.
EC50:	Mittlere effektive Konzentration.
PPE:	Personensicherheitseinrichtungen.
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation.
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
LC50:	Letale Konzentration, 50 %.
LD50:	Letale Dosis, 50 %.
NOEC:	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).
PNEC:	Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.
RID:	Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

LAVAPARABRISAS



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/07/2021

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 23/05/2025

Seite 14 von 14

Druckdatum: 23/05/2025

WGK: Wassergefährdungsklassen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2020/878.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische (REACH).

Die Version dieses Sicherheitsdatenblattes wurde aufgrund einer Änderung der Zusammensetzung des Produkts im Vergleich zur Vorgängerversion geändert.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.